



HESSISCHER LANDTAG

20. 07. 2023

HHA

Dringlicher Berichts Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Das Land Hessen, Fraport und der Flughafen St. Petersburg

Auch fast 17 Monate nach dem völkerrechtswidrigen Angriff Russlands auf die Ukraine, der immer noch fort dauert, ist der mehrheitlich staatliche Flughafenbetreiber Fraport immer noch an der Betreibergesellschaft des Flughafens St. Petersburg beteiligt. Obwohl es zwischenzeitlich belastbare Hinweise über die militärische Nutzung des Flughafens gibt. Insbesondere auch Hinweise durch amerikanische Sanktionslisten, die belegen, dass die Wagner-Gruppe, die für ihre besonders bestialische Kriegsführung und Kriegsverbrechen bekannt ist, den Flughafen Pulkovo intensiv nutzt. Zumal deren untergetauchter Anführer aus St. Petersburg stammt. Trotz der Recherchen von Journalisten und der Hinweise der Pandora Papers, die die Landesregierung ja pressewirksam auswertet, erklärt die Landesregierung weiterhin, dass es kein rechtlich handhabbares Ereignis für einen Exit gebe.

Die Landesregierung wird ersucht, im Haushaltsausschuss (HHA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. In der Sitzung des Haushaltsausschusses am 4. Mai 2022 erklärte der Finanzminister für die Landesregierung, dass ein rechtlich handhabbares Ereignis für den Vollzug der Exitklausel vorläge, wenn der Flughafen St. Petersburg unmittelbar in kriegerische Handlungen einbezogen würde. Wie bewertet die Landesregierung die Erkenntnisse des Recherchenetzwerks von WDR, NDR und SZ vom 19.07.2023?
2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung aus den inzwischen in ihrem Eigentum befindlichen Pandora Papers im Hinblick auf die militärische Nutzung des Flughafens ziehen können?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Sanktionslisten der USA, in der mehrere Flieger der Wagner-Gruppe aufgenommen sind, die nachweislich in St. Petersburg verkehrt sind?
4. Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass Flieger der Söldner-Gruppe den Flughafen Pulkovo offenbar nachweislich genutzt haben?
5. Welche Schlüsse zog die Landesregierung aus den Hinweisen, die sie vom Auswärtigen Amt erhalten hatte?
6. Wie bewertet die Landesregierung die vorliegenden Aufnahmen eines Tu-22M3-Bombers, der offensichtlich mit KH-Missiles ausgestattet ist?
7. Bewertet die Landesregierung die vorliegenden Aufnahmen als „handhabbares Ereignis“ im Sinne der Ausführungen der Landesregierung vom 4. Mai 2022?
8. Welche rechtliche Expertise hat die Landesregierung bzw. Fraport eingeholt, um zu prüfen, ob die nach englischem Recht geschlossenen Verträge gekündigt werden können?

Wiesbaden, 20. Juli 2023

Der Fraktionsvorsitzende:
René Rock